

SATZUNG  
DER GEMEINDE  
**TRAPPENKAMP**  
KREIS SEGEBERG  
ÜBER DEN  
VORHABENBEZOGENEN  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 14**  
**11. ÄNDERUNG TEIL I**  
FÜR DAS GEBIET

"Gablöner Straße 11, südlich der Celsiusstraße, westlich des Baugebietes  
Glashüttenweg und nördlich Erfurter Straße - Wohnanlage für betreutes Wohnen"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14, 11. Änderung Teil I, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

**Verfahrensvermerke:**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **25.09.2014**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Blickpunkt Bornhöved am **18.12.2014** erfolgt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB hat am **01.12.2015** stattgefunden.
2. Der Bauausschuss hat am **01.12.2015** den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14, 11. Änderung, Teil I mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom **18.12.2015** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14, 11. Änderung, Teil I, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Durchführungsvertrag, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung, haben in der Zeit vom **21.12.2015** bis **21.01.2016** öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **10.12.2015** im Blickpunkt Bornhöved abgedruckt.

5. Der Bauausschuss und die Gemeindevertretung haben die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange am **04.02.2016** und **18.02.2016** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14, 11. Änderung, Teil I, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurden am **18.02.2016** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Der Durchführungsvertrag wurde am **10.12.2015** von der Gemeindevertretung beschlossen.

GEMEINDE TAPPENKAMP DEN.....  
BÜRGERMEISTER

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

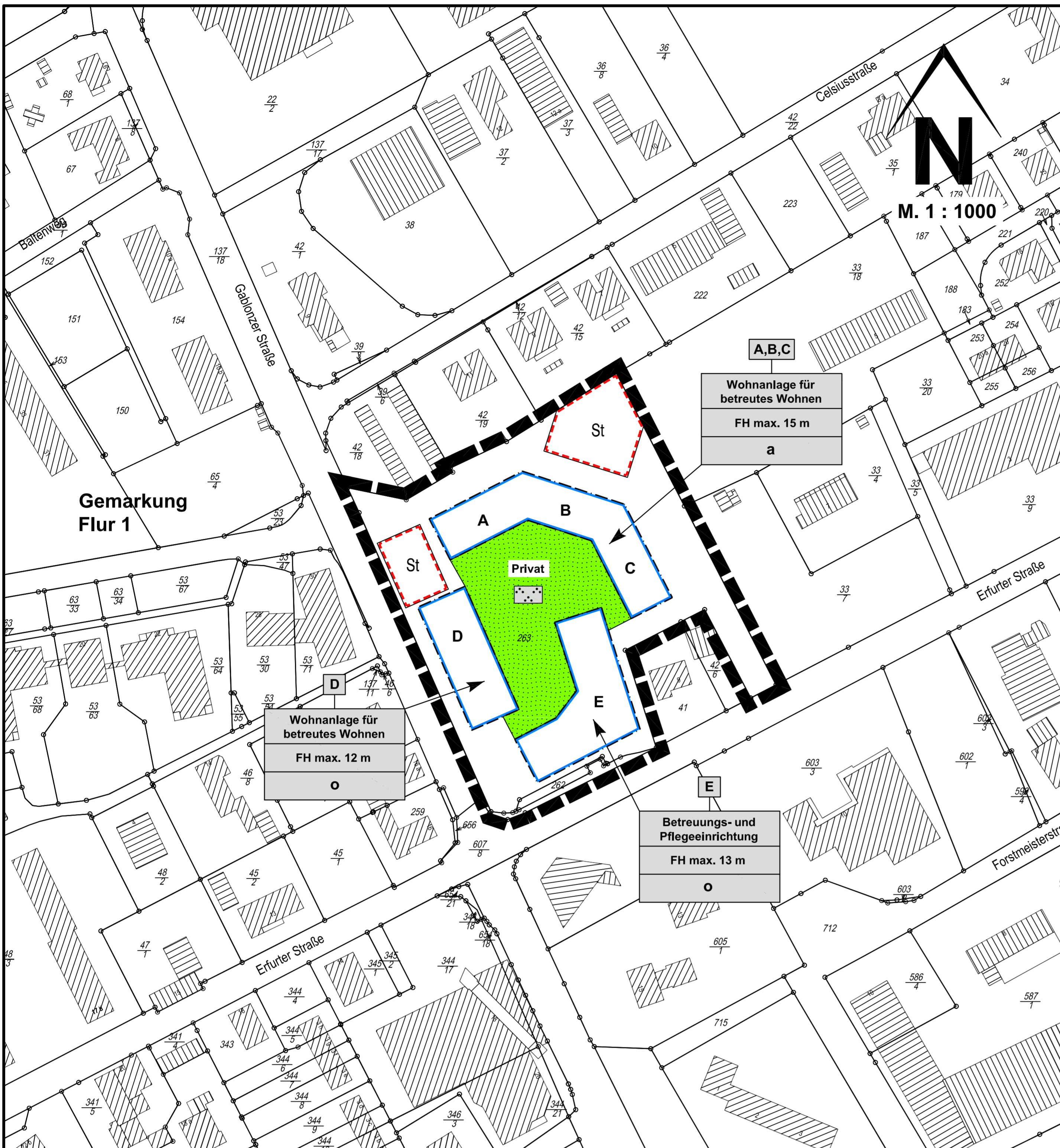
GEMEINDE TAPPENKAMP DEN.....  
BÜRGERMEISTER

8. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Abdruck im Blickpunkt Bornhöved am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) ist ebenfalls hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

GEMEINDE TAPPENKAMP DEN.....  
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

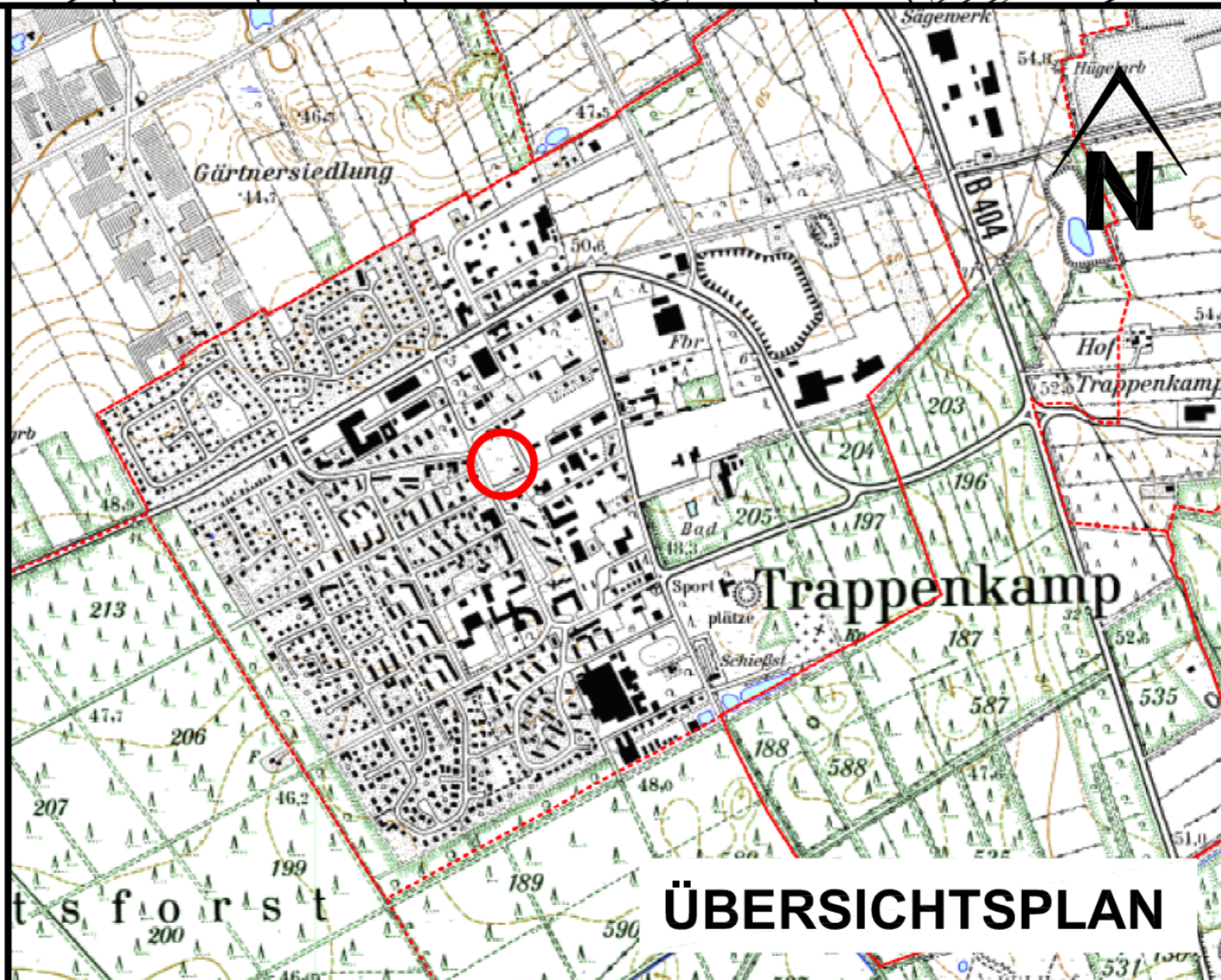
STAND: 18.02.2016



**ZEICHENERKLÄRUNG:**

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung.  
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.14, 11. Änderung Teil I	§ 9 (7) BauGB
<b>Art der baulichen Nutzung</b>		§ 12 (3) BauGB
	Wohnanlage für betreutes Wohnen	
<b>Maß der baulichen Nutzung</b>		§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2) u. §§ 17 bis 21 BauNVO
FH max. ...	Firsthöhe	§ 18 BauNVO
<b>Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche</b>		§ 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
O	Offene Bauweise	§ 22 (2) BauNVO
a	Abweichende Bauweise	§ 22 (4) BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
<b>Grünflächen</b>		§ 9 (1) 15 BauGB
	Private Grünfläche	
	Zweckbestimmung:	
	Parkanlage	
<b>Sonstige Planzeichen</b>		
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	§ 9 (1) 4 BauGB
	Zweckbestimmung:	
St	Stellplätze, Carports, Nebenanlagen	



**DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Katasteramtliche Flurstücksnummern
- Bereich der baulichen Festsetzungen

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 18.02.2016